Gemeinde Werder - Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" nach § 5 Abs. 2b BauGB

Planzeichnung
M 1: 10.000
0 300 [m]
N W O S

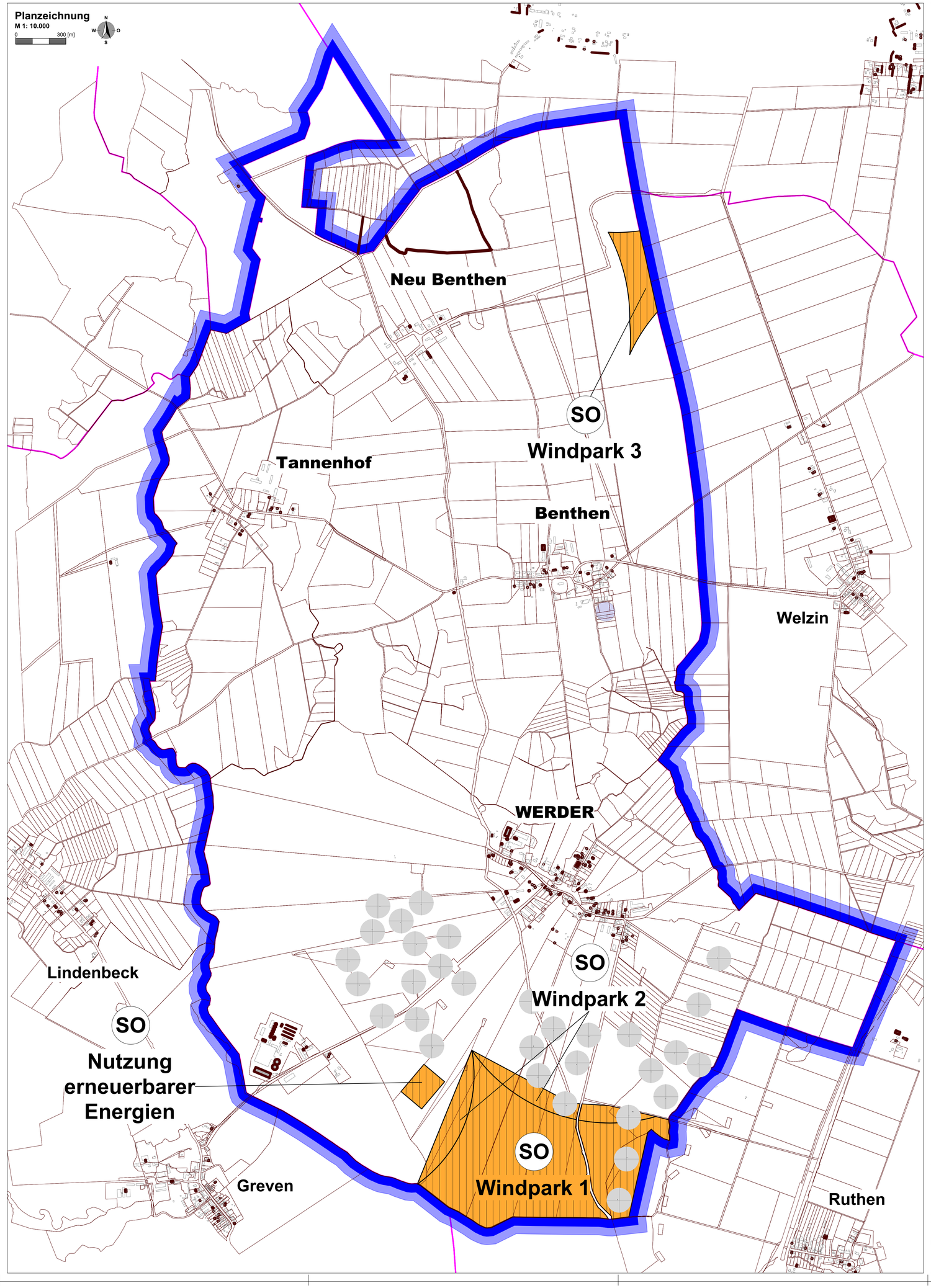

Planzeichenerklärung

I. Darstellungen (Rechtsgrundlagen)

Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes als sachlicher Teilflächennutzungsplanes mit Ausnahme von Flächen, die gemäß § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) oder § 30 BauGB (Geltungsbereich von Bebauungsplänen) zu beurteilen sind

SO Windpark 1 — Konzentrationszone für Windenergienutzung im Sinne von § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB als überlagernde Darstellung i. V. mit § 11 BauNVO als Sonstiges Windpark 1 Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Windpark"

SO Windpark 2 — Konzentrationszone für Windenergienutzung im Sinne von § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB als überlagernde Darstellung i. V. mit § 11 BauNVO als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Windpark" - begrenzt auf die reine Überlagerung durch Rotoren

SO Nutzung erneuerbarer Energien — Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Nutzung erneuerbarer Energien"

Gesetzliche Grundlagen

- **Baugesetzbuch** (BauGB) vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634
- **Baunutzungsverordnung** (BauNVO) vom 21.11.2017, BGBl. I S. 3786
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung** (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.07.2011
- **Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausfüuhrung des Bundes-naturschutzgesetzes** (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) i. d. F. v. 23.02.2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.01.2015 (GVOBl. M-V S. 30, 36)
- **Landesbauordnung von Mecklenburg-Vorpommern** (LBauO M-V) i. d. F. vom 18.04.2006 GVOBl. M-V S. 323)
- **Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege** (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist
- **Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege** (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) vom 29. Juli 2009, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009 Teil I Nr. 51, Seite 2542 vom 6. August 2009, gültig seit dem 01.03.2010, zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)
- **Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern** (LWaldG) i. d. F. vom 27.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 870)
- **Denkmalschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern** (DSchG M-V) i. d. F. vom 06.01.1998, (GVOBl. M-V S. 383, 392)

Verfahrensvermerk

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Amtlichen Mitteilungsblatt für das Amt Eldenburg Lübz "Turmblick" am xx.xx.xxxx und zusätzlich im Internet unter www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php? ab dem .....
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 13.08.2018 bis zum 14.09.2018 und zusätzlich im Internet unter www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php? seit dem 13.08.2018 durchgefüuhrt worden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 22.08.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" gemäß § 5 Abs. 2b BauGB mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" mit Begründung haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... durch Abdruck im Amtlichen Mitteilungsblatt für das Amt Eldenburg Lübz "Turmblick" ortsüblich bekannt gemacht worden und zusätzlich im Internet unter www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php? ab dem .....
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie"und die Begründung, wurden nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Daher haben der Entwurf und die Begründung in den Zeiten vom ..... bis zum ..... während der Dienststunden nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... durch Abdruck im Amtlichen Mitteilungsblatt für das Amt Eldenburg Lübz "Turmblick" ortsüblich bekannt gemacht worden nd zusätzlich im Internet unter www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php? ab dem ..... / Daher erfolgte eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 letzter Satz BauGB.
8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
9. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" am ..... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
10. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der ..... zur Genehmigung zugeleiteten Fassung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

Werder, Siegel (Berno Schmalfeldt) - Der Bürgermeister -

11. .....hat den sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" mit Bescheid vom ....., Az.: .....; - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
12. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. ..... hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ....., Az.: .... bestätigt.
13. Die Erteilung der Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie"und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ..... durch Abdruck im Amtlichen Mitteilungsblatt für das Amt Eldenburg Lübz "Turmblick" ortsüblich bekannt gemacht worden und zusätzlich im Internet unter www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php? ab dem ..... In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
Der sachliche Teilflächennutzungsplan "Windenergie"wird mithin am ..... wirksam.

Werder, Siegel (Berno Schmalfeldt) - Der Bürgermeister -

Rechtswirkung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes als Teilflächennutzungsplan "Windenergie" steht gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB dem Bau von Windenergieanlagen im Sinne § 35 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 5 BauGB außerhalb der dargestelltem "Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen" grundsätzlich entgegen.

Übersichtsplan
M 1: 100.000

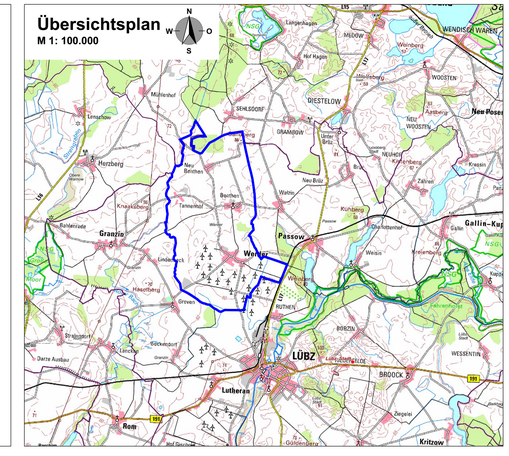

Hinweis:
Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften u. ä.) können im Bauamt der Stadt Lübz (Am Markt 22 in 19386 Lübz) eingesehen werden.

Verfasser:
PLANUNG kompakt STADT
Röntgenstraße 1 - 23701 Eutin
Tel.: 04521 / 83 03 991
Fax.: 04521 / 83 03 993
Mail: stadt@planung-kompakt.de

2. Änderung des Flächennutzungsplanes als Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" nach § 5 Abs. 2b BauGB der Gemeinde Werder

für das gesamte Gemeindegebiet mit Ausnahme der bebauten Ortslagen, die nach § 34 BauGB bzw. § 30 BauGB bebaubar sind

Verfahren: Vorlage Gemeindevertretung
Stand: 08.04.2019

ENTWURF